

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	WS	1. MUK	RZ	PA	RR
Datum		04.03.2021			

N I E D E R S C H R I F T

Düsseldorf, den 11. März 2021

Ort der Sitzung: Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.17 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die 71. Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.12.2020**
3. **Allgemeine Informationen zur Verkehrsplanung**
4. **Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm für vernetzte Mobilität und des Mobilitätsmanagements**
Berichterstattung
5. **Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und die Nahmobilität**
Berichterstattung
6. **Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2021**
Beschlussfassung
7. **Landestraßenbauprogramm 2021 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans (UAlli)**
Berichtserstattung
8. **Förderprogramm für die Nahmobilität 2021**
Berichtserstattung
9. **Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans**
Berichtserstattung
10. **Anfrage der FDP-/FW-Fraktion vom 13.10.2020**
Zeitverzug beim Neubau der Leverkusener Brücke und Auswirkungen auf Verkehrsprojekte im Planungsgebiet Düsseldorf
11. **Jahresbericht 2020 zur Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
Berichtserstattung
12. **Jahresbericht 2020 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes**
Berichtserstattung
13. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK) Herr Dr. Alexander Fils (CDU), begrüßt alle Anwesenden insbesondere Frau Knappert und Herrn Kruse und gibt bekannt, dass kein Einschwören vorgesehen sei. Der Vorsitzende merkt an, dass die Reihen gut gefüllt seien und der Ausschuss daher beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die 71. Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.12.2020

Da die Niederschrift über die 71. Sitzung des Verkehrsausschusses bislang noch nicht versendet wurde wird dieser Punkt auf die nächste Regionalratsitzung verschoben.

TOP 3 Allgemeine Informationen zur Verkehrsplanung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Chris Patrick Kruse als Abteilungsleiter der Abteilung 2, in der u.a. das für Verkehr zuständige Dezernat 25 angesiedelt sei. Herr Chris Patrick Kruse bedankt sich und referiert über die Aufgaben des Dezernats 25, welches u.a. als Planfeststellungsbehörde fungiere oder für die Abwicklung von Förderprogrammen zuständig sei. In diesem Zusammenhang nennt er verschiedene Schnittstellen mit dem tagenden Ausschuss und erklärt, dass er sich freue, den Ausschuss zukünftig beraten und informieren zu dürfen. Nachfolgend erläutert er die verschiedenen Förderprogramme im Bereich Mobilität.

Der Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Abteilungsleiter Kruse fragt Herr Dietmar Gaida (Bündnis 90/Die Grünen) an, ob es möglich wäre den interessanten Vortrag schriftlich zu erhalten. Woraufhin vereinbart wird, dass die Informationen zu den Förderprogrammen aus dem Vortrag in gebündelter Form über das Protokoll zu Verfügung gestellt werden (*Anlage 1*).

Herr Patric Mertins (CDU) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und fragt nach, wie es mit den Bundesmitteln zur Nahmobilität stehe und wie diese gehandhabt werden.

Herr Kruse (Verwaltung) erklärt, er könne hierzu ad hoc keine genaue Auskunft geben, werde sich jedoch informieren und seinem Vortrag entsprechend ergänzen.

Herr Jürgen Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt nochmal den Wunsch zu Informationen zu den Bundesmitteln, insbesondere zur Radschnellwegförderung.

Herr Dirk Brügge (CDU) schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung seitens des Verkehrsministeriums zu Schienenprojekten aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen berichtet werden sollte.

Der Vorschlag wird angenommen und um die Anregung von Herrn Matthias Herz (SPD) ergänzend, dies nicht nur für das Rheinische Revier, sondern für den gesamten Planungsraum vorzusehen. Als Beispiel nennt er die Ratinger Weststrecke.

Herr Jörn Suika (FDP/FW) bedankt sich zunächst für den Vortrag und hebt hervor, dass die struktur- und raumwirksamen Planungen im Verkehrsbereich immer wichtiger werden. So gebe es neben der Ratinger Weststrecke und dem Rheinischen Revier beispielsweise auch eine Vorlage des VRR über S-Bahnverkehr 2030 oder Absprachen zur Mobilitätsstruktur im rechtsrheinischen Bereich. Alle diese Themen werden auch für die Siedlungsentwicklung zukünftig immer relevanter, daher wäre ein entsprechend strukturierter Vortrag sicherlich sehr hilfreich.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Suika hinsichtlich der Verknüpfung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung zu und ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Bahn im Rahmen der Beschleunigungsinitiative keine Flächen mehr frei gebe, auch wenn bereits Verträge vorliegen würden. Dies führe zum Teil zu schwerwiegenden Eingriffen in Plankonzepte. Zu den Folgen dieser Leitentscheidung der Bahn sollte zukünftig auch berichtet werden.

TOP 4: Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm für vernetzte Mobilität und des Mobilitätsmanagements
Berichterstattung

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

TOP 5: Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau und die Nahmobilität
Berichterstattung

Herr Dr. Norbert Stapper (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach wieso das Radwegeprojekt am Schönenkamp nicht genehmigt wurde. Über diese Verbindung könne man aus Hilden sehr gut das Stadtzentrum von Düsseldorf erreichen.

Herr Elmar Gerke (Dezernat 25) führt hierzu aus, dass die Maßnahme bereits gebaut wurde bevor der Bescheid erstellt wurde. Der Antrag der Stadt Düsseldorf habe aber nicht die gesamte Straße am Schönenkamp enthalten, insofern betreffe der förderschädliche vorzeitige Beginn nicht die gesamte Maßnahme. Der restliche Teil der Maßnahme könne daher voraussichtlich 2022 durch die Verwaltung beschieden werden.

Herr Dr. Norbert Stapper (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob die Verwaltung mitteilen könne, um was es sich bei der Maßnahme handle – z.B. Entfernung von Parkplätzen, Querungshilfe etc. Hierzu kann Herr Gerke jedoch aus dem Stehgreif keine genauen Angaben machen außer, dass die Maßnahme den Bau eines Radweges betreffe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6: Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2021
Beschlussfassung

Die Berichterstattung liegt bei der CDU. Herr Patric Mertins wird dazu im Regionalrat berichten.

Der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz fasst in seiner Sitzung am 04.03.2021 folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/ 1 MUK bzw. 4/ 84 RR vom 11.02.2021:

Der Regionalrat beschließt einstimmig das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2021.

TOP 7: Landestraßenbauprogramm 2021 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans (UAlli)
Berichterstattung

Herr Patric Mertins (CDU) beantragt einen schriftlichen Bericht zur L419, 1. Bauabschnitt für die nächste Ausschusssitzung. Diese Maßnahme sei sehr umfangreich und beinhalte viele Aspekte von denen auch einige bereits in der Vorlage ausgeführt werden. Aber es wäre sinnvoll nochmal aktuellere Informationen zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8: Förderprogramm für die Nahmobilität 2021
Berichterstattung

Herr Jürgen Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob es möglich wäre einen Überblick über alle Radwegeplanungen aus Planungssicht der Behörde – insbesondere zu den Planungsständen der großen Maßnahmen wie Radschnellwegen und den Radhauptwegenetzen in der Planungsregion – zu erhalten.

Der Vorsitzende stimmt zu diesen Punkt aufzunehmen und merkt an, dass die Landesregierung hierzu auch neue Beschlüsse gefasst habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

TOP 9: Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans
Vortrag der Verwaltung

Herr Patric Mertins (CDU) merkt an, dass die Liste nicht ganz aktuell sei, sondern auf Unterlagen von 2015 aufbaue.

Frau Lisa Gauert (Dezernat 25) merkt hierzu an, dass der ÖPNV-Bedarfsplan tatsächlich aktualisiert werden müsse. Allerdings befinde sich das multimodale Landesverkehrsmodell aktuell in der Aufstellung. Anschließend könne dann auf dieser Grundlage der Bedarfsplan aktualisiert werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Information von Dezernat 25 im Nachgang zur Sitzung: Planung, Organisation und Ausbau des ÖPNV obliegt den kreisfreien Städten und Kreisen mit eigenen Verkehrsunternehmen. Der ÖPNV-Bedarfsplan wird frühestens 2023 neu gefasst.

TOP 10: Anfrage der FDP-/FW-Fraktion vom 13.10.2020

Zeitverzug beim Neubau der Leverkusener Brücke und Auswirkungen auf Verkehrsprojekte im Planungsraum Düsseldorf

Herr Elmar Gerke (Dezernat 25) informiert darüber, dass die Frage an Straßen NRW weitergeleitet wurde. Leider sei kein Vertreter von Straßen NRW anwesend. Es habe sich seit der letzten Sitzung aber auch nichts geändert. Straßen NRW teile per E-Mail jedoch mit, dass durch die zeitlichen Verzögerungen im Rahmen der Leverkusener Brücke keine Auswirkungen auf andere Ausbau- oder Planungsmaßnahmen hätten.

Die E-Mail ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dirk Brügge (CDU) weist darauf hin, dass wenn Anfragen gestellt werden, auch immer ein Vertreter der entsprechenden Behörde des Landes NRW anwesend sein sollte. Dies sollte der Landesbetrieb bitte akzeptieren, sonst müsse man mit dem Landesverkehrsministerium oder dem Minister nochmal Rücksprache halten.

Herr Dr. Hans-Joachim Grumbach (FDP/FW) unterstützt die Aussage von Herrn Brügge, dass darauf Wert gelegt werden sollte, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW zu Beantwortung solcher Anfragen vor Ort sein sollte. Zudem sollte die Antwort von Straßen NRW auch noch mal schriftlich an den Ausschuss ergehen. Letztlich ginge es bei der Nachfrage auch nicht um die unmittelbaren Betroffenen, sondern um die

Auswirkungen auf die gesamte Rheinschiene. Es handle sich doch um einen Dominoeffekt wie beispielsweise auch die Effekte auf die Fleher Brücke zeigten.

Frau Ingeborg Arndt (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf einen Vortrag zur Fleher Brücke des Landesbetriebs Straßenbau NRW im Planungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Neuss hin. Dieser sei sehr informativ gewesen; den Vortrag könne man doch auch für diesen Ausschuss nutzen.

Herr Dirk Brügge (CDU) merkt an, dass man an diesem Austausch merkt, wie sinnhaft es sei vor Ort zu sein. So hätte der Landesbetrieb Straßenbau NRW auch die Bauverzögerungen beispielsweise aufgrund der Vergabesituation und sonstigen Umständen wunderbar erläutern können.

Herr Dr. Norbert Stapper (Bündnis 90/Die Grünen) informiert, dass die nördlichste Kölner Brücke für Verkehrsbeziehungen aus Monheim und Langenfeld sehr wichtig sei. In den letzten Jahren konnte hierzu festgestellt werden, dass sich die Zuwegung für Radfahrer ständig geändert habe. Hier sollte mehr Kontinuität bewahrt werden damit Radfahrer diese Brücke nutzen können und keine Umwege in Kauf nehmen müssen. Auch sei es zu bedauern, dass kein Radschnellwegstandard auf der Brücke erreicht werden kann. Kontinuität sei hier sehr wichtig.

Frau Anja Knappert (Dezernat 32) weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 10 bereits im Dezember auf der Tagesordnung zur Regionalratssitzung gestanden habe. Damals sei auch ein Vertreter des Landesbetrieb Straßenbau anwesend gewesen, welcher jedoch nicht zu Wort gekommen sei.

Herr Dirk Brügge (CDU) merkt hierzu nochmal an, dass es heute nicht um die Dezembersitzung ginge und es damals auch entsprechende Gründe gab.

Herr Matthias Herz (SPD) fragt nochmal nach der eigentlichen Zuständigkeit in diesem Bereich. Nach seiner Kenntnis sei doch seit dem 01.01.21 die Autobahn GmbH Deutschland für Autobahnen zuständig und der Landesbetrieb Straßenbau NRW daher gar nicht mehr.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um abschließende Klärung der Zuständigkeiten zur nächsten Ausschusssitzung. Ferner bleibe festzuhalten, wer auch immer zuständig sein sollte, sollte dann auch künftig bei Anfragen im Ausschuss anwesend sein.

Außerdem soll der Punkt nochmal zum nächsten Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden unter Anwesenheit eines Sachverständigen.

TOP 11: Jahresbericht 2020 zur Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Berichterstattung

Frau Ingeborg Arndt (Bündnis 90/Die Grünen) weist zunächst darauf hin, dass die Auflistung der Projektförderungen nicht angehängt wurde. Diese sollte nachgeliefert werden. Weiterhin möchte sie wissen, welche Fördertöpfe hier zur Verfügung stehen und ob diese auch regelmäßig gelehrt werden oder ob es hier Überschüsse gibt. Diese Informationen sollten auch mitgeteilt werden.

Herr Gerhard Kaltwasser (Dezernat 51) berichtet, dass das Geld aus den Fördertöpfen fast immer vollumfänglich ausgegeben werde. Kleinere Unterschiede könnten manchmal dadurch entstehen, dass beispielsweise witterungsbedingt nicht immer alles so umgesetzt werden kann wie vorgesehen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Auflistung der Projektförderungen in der Vorlage enthalten sein sollte.

Herr Jürgen Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es sich vielleicht um ein technisches Problem handle und stellt fest, dass die Auflistung, welche von Herrn Kaltwasser angesprochen wurde in der vorliegenden Papierform nicht inbegriffen sei.

Frau Anja Knappert (Dezernat 32) stellt abschließend fest, dass die Anlage nicht verschickt wurde aber online abrufbar sei. Der Hinweis auf die im Internet abrufbareren Informationen wird durch den Vorsitzenden zu Protokoll gegeben.

[Die Anlage ist über nachfolgenden Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf

abrufbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2021/RR2021_1MUK_TOP11_SV.pdf

TOP 12: Jahresbericht 2020 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes
Berichtserstattung

Herr Ewald Vielhaus (CDU) kommt auf die Fördermaßnahmen für bewilligte Gefahrenabwehr zu sprechen. Hier werde auch die Sondermülldeponie in Ratingen Breitscheid genannt. Hier wurden wohl im Zuge der Sanierung Kontrollbrunnen eingerichtet und im Nachhinein festgestellt, dass diese undicht seien. Hierzu werde ausgeführt, dass diese Maßnahme 2020 aufgrund fehlender Mittel nicht gefördert werden konnte. Herr Vielhaus stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Maßnahme nun zunächst ruhe bis die Fördergelder bewährt werden oder werde diese wichtige Maßnahme durchgeführt, obwohl keine Fördergelder vorhanden sind.

Herr Götz Stellmacher (Dezernat 52) führt hierzu aus, dass der Kreis Mettmann Ende 2019 mit Breitscheid 1 an die Verwaltung herangetreten sei. Diese wurde daraufhin in die Dringlichkeitsliste aufgenommen. Wobei das Fördervolumen der Maßnahme sehr groß sei und derartige große Maßnahmen aus dem vorliegenden relativ kleinen Fördertopf eher nicht gefördert würden. Dennoch wurde es zunächst mit der Empfehlung, sich an den AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW) zu wenden, in die Liste aufgenommen. Denn größere Maßnahmen werden vorwiegend durch den AAV gefördert. Nach Aussagen des Kreises Mettmann werde davon ausgegangen, dass der AAV die Maßnahme fördern und begleiten wird. Weitere Details lägen der Verwaltung zurzeit nicht vor. Zu Fragen des aktuellen Standes müsse man sich an den Kreis Mettmann wenden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13: Verschiedenes

Der Vorsitzende weist zunächst nochmal darauf hin, dass sich alle Anwesenden auch in die Anwesenheitslisten eintragen sollen.

Herr Dietmar Gaida (Bündnis 90/Die Grünen) stellt eine Anfrage an die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Bitte um schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung. Derzeit verklage die Europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof aufgrund von Verstößen gegen geltendes Naturschutzrecht. Hier gehe es darum, dass Deutschland bislang eine bedeutende Anzahl an Gebieten noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen

habe. Konkret gehe es um die unzureichende Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Hierzu stellten sich zwei Fragen:

- Wird die Bezirksregierung die unzureichende Ausweisung von besonderen Schutzgebieten in Deutschland und im Besonderen in NRW zum Anlass nehmen Vorarbeiten und Planungsschritte für eine umfassendere Umsetzung der FFH-Richtlinie im Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf zu erarbeiten?
- Wann ist hierzu gegebenenfalls mit ersten Zwischenergebnissen zu rechnen?

Herr Manfred Läckes (CDU) merkt an, dass im Internet zu lesen sei, dass es einen Sachstandsbericht zur Betuwe Linie und dem RRX geben sollte und fragt nach was es damit auf sich habe.

Herr Chris Patrick Kruse (AL2) kann den Punkt zwar nicht finden, wird die Information aber gerne schriftlich nachreichen.

Herr Dirk Brügge (CDU) regt an den Punkt in die nächste Sitzung zu verschieben. Dies hat den Vorteil, dass dann auch darüber gesprochen werden könnte.

Frau Anja Knappert (Dezernat 32) weist abschließend darauf hin, dass der Sachstandsbericht zur Betuwe Linie online verfügbar sei.

Herr Jörn Suika (FDP/FW) stellt eine Nachfrage zum RRX im Bereich Düsseldorf-Angermund bis Duisburg-Schlenk. Hier sei zum Verfahrensstand der Erörterungstermin zum Oktober. Bei den anderen Abschnitten wird bereits im nächsten Verfahrensschritt der Anhörungsbericht erstellt. Hierzu stellt sich die Frage weshalb hier noch nicht der Bericht erstellt wird.

Herrn Chris Patrick Kruse (AL2) sagt zu, diese Frage im Nachgang zu beantworten.

Herr Dietmar Gaida (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es vorteilhaft wäre, wenn auf die Verfügbarkeit von Anlagen oder weiteren Unterlagen im Internet hingewiesen würde. Weiterhin bittet er auch zu prüfen, ob man eventuell bestimmte Unterlagen noch nachversenden kann.

Herr Klaus-Jürgen Reese (SPD) weist darauf hin, dass sich bereits darauf verständigt wurde die Themen RRX und Betuwe-Linie in der nächsten Sitzung nochmal aufzurufen, dann könnten auch Nachfragen geklärt werden.

Frau Anja Knappert (Dezernat 32) weist abschließend darauf hin, dass in der Einladung bereits darauf hingewiesen wurde, dass manche Unterlagen lediglich digital vorliegen. Dies sollte dabei helfen Papier zu sparen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.17 Uhr.

Dr. Fils

(Vorsitzender des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz des Regionalrates)

Eicker

(stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz)

Clären

(Schriftführer – Geschäftsstelle des Regionalrates)

Der Regionalrat Düsseldorf
 Anwesenheitsliste – Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz
Stimmberechtigte Mitglieder, sachkundige Bürger und
Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Aßmann, Dr. Barbara	
Bonin, Annette	
Brandts, Rainer	
Brügge, Dirk	√
Feron, Peter	
Dr. Fils, Alexander	√
Francken, Ulrich	
Gluch, Waldemar	√
Heinen-Dauber, Petra	
Humpert, Karl-Heinz	
Läckes, Manred	√
Mertins, Patric	√
Nordmann, Johannes	
Selders, Hannes	√
Schmickler, Günter	
Schroeren, Michael	
Papen, Hans-Hugo	
Penack-Bielor, Angelika	
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Vielhaus, Ewald	√
Voigt, Carsten	
Welter, Thomas	
Wolfers, Manfred	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bedronka, Bernd	
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	√
Geyer, Jens	
Hengst, Jürgen	
Herz, Matthias	√
Hildemann, Michael	
Hornbostel, Rolf	√
Jessner, Udo	
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	
Welp, Axel C.	√
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Grumbach, Dr. Hans Joachim	√
Gulan, Boris	
Kuckels, Bernd	
Kopp, Günter	√
Laakmann, Otto	
Müller, Ulrich G.	
Müller, Willibert	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Böttcher, Manfred	
Cäsar, Anja	
Fischer, Jürgen	√
Fuchs, Eva-Miriam	
Gaida, Dietmar	√
Köster-Flashar, Martina	
Krause, Manfred	
Patalla, Sandra	
Schäfer, Ilona	
Sickelmann, Ute	
Stapper, Dr. Norbert J.	√
Thoms, Meral	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	
Klein, Peter	
Pieck, Erik	

Die Partei

Name	anwesend
Adrians, Martin	
Hofman, Thomas	

AFD

Name	anwesend
Wesselmann, Knut	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Hennecke, Prof. Hans-Jorg	Arbeitgebervertretung	
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Ertürk, Himmet	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Wellens, Dr. Christof	Sportverbände	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	
Strumann, Sebastian	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr AD Kruse

Frau ORRin Knappert

Frau Rlin Stiller

Frau RBRin Gauert

Herr RB Gerke

Herr ORR Kaltwasser

Herr RB Stellmacher

AL 2

Dezernat 32

Dezernat 32

Dezernat 25

Dezernat 25

Dezernat 51

Dezernat 52

Förderprogramme und politische Vorhaben im Einzelnen

a) Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau (FöRi-Kom-Stra)

Die Förderung des Straßenbaus in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes ist ein wichtiger Baustein der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik. Noch bis einschließlich 2019 wurde die Förderkulisse im Wesentlichen aus den Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert. Ab 2020 hat das Land die Finanzierung vollständig aus eigenen Haushaltsmitteln übernommen. Zuwendungsfähig sind grundsätzlich sämtliche Maßnahmenarten, die in den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) aufgeführt sind, wie z.B. Bau, Ausbau und grundlegende Erneuerung von verkehrswichtigen Straßen in kommunaler Baulast.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Gemeinden und Gemeindeverbände sowie privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, die satzungsgemäß Verkehrsinfrastrukturaufgaben wahrnehmen.

Was wird gefördert?

Kommunale Vorhaben, die geeignet sind, einen sicheren und leistungsfähigen Straßenverkehr zu gewährleisten, die Sicherheit an Bahnübergängen zu erhöhen sowie den Verkehrsfluss zu verbessern, z.B. Umbau, Ausbau, Neubau einschließlich zugehöriger Rad- und Gehwege, ebenso wie die grundlegende Erneuerung, Bussonderstreifen, Verkehrsleitsysteme.

Förderanträge sind spätestens im Frühsommer (31.05.) bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung, Dezernat 25) einzureichen.

Es findet im IV. Quartal ein jährliches Programmgespräch (Grundlage: u.a. Übersichtspläne, Vorhabenbeschreibung, Finanzierungsplan) zwischen dem Ministerium für Verkehr NRW (VM) und den Bewilligungsbehörden statt. In den Programmgesprächen werden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit und Bewilligungsreife abgestimmt. Für diese neu angemeldeten und die bereits eingeplanten Projekte wurde der Stand der Baureife und die Vereinbarkeit mit den Kriterien der Förderrichtlinie abgeklärt.

Dort wird neben der Entscheidung über die grundsätzliche Förderwürdigkeit auch die mittelfristige Priorisierung und die Aufnahme in das jährliche Förderprogramm des VM getroffen.

Dieses Jahresförderprogramm für den kommunalen Straßenbau wird dem RR im I. Quartal zur Beschlussfassung vorgelegt, das Votum des RR wird durch die Bezirksregierung an das VM weitergeleitet.

Nach Veröffentlichung des Jahresprogramms durch das VM wird der jeweilige Zuwendungsempfänger unterrichtet.

Die aktuelle Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm Kommunaler Straßenbau 2021 für die Bezirksregierung Düsseldorf ohne den Bereich des Regionalverbandes Ruhr wurde am 04.03.2021 zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt und zwar mit insgesamt 11 neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von 16,1 Mio. €.

b) Förderprogramm Nahmobilität (FöRi-Nah)

(1) Bedeutend für den Regierungsbezirk ist auch die Umsetzung des Aktionsplanes Nahmobilität, dies betrifft insbesondere die Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Ende letzten Jahres hat das VM das Förderprogramm Nahmobilität (FöRi-Nah) nochmals deutlich aufgestockt, 26 weitere Vorgaben landesweit, die vom Land zusätzlich mit 7,8 Mio. Euro gefördert werden sollen.

Insgesamt werden damit zurzeit ca. 165 neue Projekte für einen besseren Fuß- und Radverkehr in NRW gefördert.

Die Nahmobilität zeichnet sich - im Gegensatz zum Fernverkehr - durch geringere Wegdistanzen aus. Dies meint vor allem den Fuß- und Radverkehr. Die Landesregierung sieht in der Nahmobilität den Grundbaustein für eine effiziente, gesunde, klima- und ressourcenschonende und nicht zuletzt bezahlbare Mobilität aller Altersgruppen. Sie ist als „Basismobilität“ Grundlage jeglicher Mobilität und unabdingbare Voraussetzung für ein gesundes und urbanes Leben in der Zukunftsgesellschaft.

Gefördert werden infrastrukturelle Maßnahmen:

- z.B. Radwege, Fahrradabstellanlagen und Gehwege oder sicherheitsfördernde Baumaßnahmen wie Fußgängerüberwege,
- Serviceangebote wie Wegweisungssysteme, Ladestationen für Pedelecs, Modal-Split-Erhebungen.

Der Ablauf des Förderverfahrens läuft gemäß der FöRi-Nah in Dezernat 25 der Bezirksregierung ähnlich wie bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus, d.h. Durchführung von sog. Programmgesprächen, Vorschlag zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm. Danach Information des RR: Bereits mit der Vorstellung des Programmvorschlags für das Förderprogramm 2019 wurde die

geänderte Verfahrensweise für die Regionalratsbeteiligung im Bereich der Nahmobilität erläutert, die das VM mit Erlass vom 10.10.2018 zur Verbesserung des Mittelabflusses festgelegt hat. Statt eines formellen Beschlusses über den Programmvorschlag im ersten Sitzungsblock des Programmjahres sollen die Maßnahmenlisten in Form des vorläufigen Programmvorschlags bereits im vierten Sitzungsblock des Vorjahres den RR zur Information vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund konnten im Regierungsbezirk Düsseldorf – ohne den Bereich des Regionalverbands Ruhr – 13 neue Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 1,92 Mio. € (Gesamtkosten 2,68 Mio. €, zuwendungsfähige Kosten 2,63 Mio. €) für das Jahr 2021 eingeplant werden.

Ein Rückblick zu den genannten Förderprogrammen wird immer im I. Quartal des folgenden Jahres dem RR zur Kenntnis gegeben.

(2) Noch ein Wort zur generellen politischen Einordnung der Förderung des Radverkehrs, so wie im Koalitionsvertrag mit einem ausdrücklichen Absatz prononciert:

„...Radwege sind praktizierter Umwelt- und Naturschutz und verbessern die Nahmobilität. Sie sind in Zeiten erhöhter Nutzung von Fahrrad und E-Bike auch für die Fahrt zur Arbeit fester Bestandteil einer intelligenten Verkehrspolitik. Es gilt, Radwege auszubauen, besser zu vernetzen und zu sanieren. Radschnellwege können das konventionelle Radwegenetz ergänzen. Radwege an Landesstraßen und Bürgerradwege wollen wir fördern.....“

(3) Der Bund stellt den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 657 Mio. € für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei, aggregiert Quelle-Ziel-Verkehre, vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr insgesamt. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen. Die Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt innerhalb der FöRi-Nah.

Im Einzelnen:

Nach den Einplanungsgesprächen im Herbst zur FöRi-Nah mit den Bezirksregierungen werden die eingereichten Programmanschläge vom VM sortiert. Unter dem Aspekt einer Förderfähigkeit durch das Bundesprogramm Stadt & Land werden Maßnahmen listenmäßig erfasst und dem Bundesamt für

Güterverkehr (BAG) zur Förderung angemeldet. Nach erfolgter Billigung durch das BAG werden diese Maßnahmen in das FöRi-Nah Programm überführt und mit ergänzender Landesförderung versehen. Hierbei werden, je nach Lage der Kommune (Strukturschwäche), unterschiedliche Fördersätze zum Einsatz kommen.

Der Antragsteller soll grundsätzlich einen Eigenanteil von mindestens 5 % tragen.

Beispiel: Kommunaler Radweg in der Stadt Münster im Jahr 2021

Bundesförderung: 80 %

Erg. Landesförderung: 10 %

Gesamt: 90 %

Beispiel: Kommunaler Radweg in der Stadt Essen (GRW Gebiet)

Bundesförderung: 90 %

Erg. Landesförderung 5 %

Gesamt: 95 %.

c) Förderrichtlinie zur vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)

(1) Grundlagen:

Neben der FöRi-KomStra und der FöRi-Nah gibt es seit knapp 2 Jahren die Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements.

Förderfähig sind kommunale Vorhaben, die insbesondere zur stärkeren Vernetzung der Verkehrsmittel beitragen (Ziel: effizientere Nutzung der Infrastrukturen für Einzelpersonen und Güter) und Mobilitätskonzepte und Studien, die eine Vernetzung zum Ziel haben.

Geförderte Konzepte sollen dabei einen interkommunalen bzw. regionalen oder landesweiten Bezug haben.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung, die Vorhaben haben (meistens) eine Laufzeit über mehrere Jahre, der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zuwendungsempfänger*innen sind Kreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände, die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) wie Zweckverbände und deren zur Aufgabenwahrung eingerichteten Gesellschaften oder Anstalten sowie

andere Zusammenschlüsse von Gemeinden. Für Mobilitätskonzepte und Studien können auch Hochschulen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungsempfänger sein.

Die Zuwendungen sollen zu einer stärkeren **Vernetzung der Verkehrsmittel** beitragen und damit neue Mobilitätsoptionen sowohl für Personen als auch für Güter schaffen oder vorhandene Infrastrukturen effizienter nutzbar machen. Dabei sind Kooperation, der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Projektträger- und Projektbeteiligten von hoher Bedeutung für die Erreichung dieser Ziele.

Die Richtlinien zur FöRi-MM umfasst Förderungen in vier Bereichen:

1. Mobilitätskonzepte und Studien
2. Maßnahmen zur Digitalisierung
3. Mobilstationen und andere Infrastrukturen
4. Mobilitätsmanagement

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen im Förderbereich der FöRi-MM insgesamt 11,5 Mio. € (in der Titelgruppe 65/Kapitel 09 160) zur Verfügung gestellt, im Haushaltsjahr 2021 werden erstmalig 20,5 Mio. € bereitgestellt. Anträge müssen nach der Förderrichtlinie bis Juni jedes Jahres bei der jeweiligen Bezirksregierung eingereicht worden sein, die Aufstellung des Förderprogrammes erfolgt einmal jährlich durch das VM in Abstimmung mit den Bezirksregierungen.

Bisher konnten alle förderfähigen Projekte in die Jahresförderprogramme aufgenommen werden.

(2) Zum Antragsverfahren:

Die Bezirksregierungen sind im Bereich der Förderangelegenheiten nach den Richtlinien zur FöRi-MM u.a. für die wirtschaftliche und technische Prüfung der Projekte gemäß eingereicherter Anträge, die Bewilligung und die Überwachung der zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel und der Beachtung der Nebenbestimmungen bei den Zuwendungsempfängern zuständig, wie z.B. die Einhaltung des Vergaberechtes. Die Bagatellgrenze beträgt 12.500 € an Fördermitteln und die Finanzierung des Eigenanteiles durch den Zuwendungsempfänger muss nachweislich gesichert sein.

Zuwendungen können für Vorhaben gewährt werden, die zuvor in das Jahresförderprogramm aufgenommen worden sind. Ein Erlass des VM kann die Programmaufnahme ersetzen.

Eine Auflistung der Projekte, die in das aktuelle Förderprogramm des laufenden Förderjahres aufgenommen wurden, wird nun in der Sitzung vom 04.03.21 dem RR zur Kenntnis gegeben. Die Projekte der kreisfreien und kreisangehörigen Städte sowie der Kreise im Planungsgebiet des RVR bleiben hiervon unberührt.

(3) Ausblick:

Alle Verkehrsverbünde in NRW haben (VRR / VRS) oder werden (NWL) in einem Konzept innerhalb ihrer räumlichen Zuständigkeit Standorte identifizieren, die für Mobilstationen in Frage kommen und Empfehlungen für zusätzlich erforderliche Ausstattungen zum Ausbau als Mobilstation enthalten. Dadurch bedingt kommt es zurzeit vermehrt zu Anfragen seitens der kreisfreien, kreisangehörigen Städte und Kreise bezüglich der Fördermöglichkeiten von Mobilstationen und deren einzelnen Komponenten. Daher ist zeitgleich mit dem Ausbau eines verbundweiten Netzes und im nächsten Schritt eines landesweiten Netzes von Mobilstationen eine Erhöhung der Zahl der Anträge bei den Bezirksregierungen aus diesem Bereich sowohl in diesem als auch in den folgenden Jahren zu erwarten.

Hinweis: Der Nahverkehrsanteil bei den Kosten der Mobilstationen ist nicht durch die FöRi-MM förderfähig. Der Nahverkehrsanteil (ÖPNV/SPNV) wird im RR-Gebiet durch die „Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR“ gefördert (Vorschriften zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW im Kooperationsraum A - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Nahverkehr Niederrhein) die aus den Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes sowie (seit 2020) aus Landesmitteln durch das Land NRW den Zweckverbänden (in unserem Falle dem VRR) gewährt werden). Es handelt sich hierbei um jährliche pauschalisierte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV.

Auch ist zu erwarten, dass die kreisfreien oder kreisangehörigen Städte weiterhin die Möglichkeit nutzen, sich die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes fördern zu lassen, insbesondere, wenn die Aufstellung eines solchen Planungswerkes (vgl. Verkehrsentwicklungsplan) schon viele Jahre zurückliegt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hofft, dass in den nächsten Jahren vermehrt Anträge im Bereich der Erstellung von interkommunalen und regionalen Mobilitätskonzepten bei den Bezirksregierungen gestellt werden, um den Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und ihrem Umland bei der Verkehrsplanung und bei der Vernetzung der Verkehrsmittel gerecht werden zu können.

Der weltweite Trend der Digitalisierung gerade im Bereich der Mobilität (z.B. Erfassung von Verkehrsflussdaten) wird in den nächsten Jahren auch in Deutschland weiter an Bedeutung gewinnen. Ziel kann hier u.a. die Ermöglichung einer vom Nutzer gesteuerten, individuellen und multimodalen Mobilität sein, die energie- und kosteneffizient ist. Dabei werden die verschiedenen Verkehrsmittel nicht nur baulich miteinander verknüpft, sondern auch digital (Mobility as a Service). Dabei sind die Chancen der Erprobung und zukünftigen Einbindung neuer Mobilitätsformen (wie autonom fahrender Busse und bus-on-demand) zu nutzen.

2. Landeswettbewerbe

Neben den oben genannten Förderprogrammen werden auch die vom VM ausgeschriebenen Landeswettbewerbe bei den räumlich zuständigen Bezirksregierungen mitbearbeitet.

(1) Im Jahr 2020 ist der Förderaufruf **Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“** vom VM ausgeschrieben worden. Aus den Bewerbungen sind die vielversprechendsten Projektskizzen als Modellvorhaben ausgewählt worden. Die Modellvorhaben zeigen Wege auf, wie in eher ländlich geprägten oder suburbanen Räumen ÖPNV-Angebote im Sinne einer Daseinsvorsorge neu geschaffen oder bestehende ÖPNV-Angebote attraktiver gestaltet werden können, u.a. mit bedarfsgesteuerten Verkehren (bus-on-demand). Für die Erprobung der Modellprojekte sind im Zeitraum von 2020 bis 2023 insgesamt 30 Mio. € bereitgestellt worden. Die Förderung beträgt 75% der zuwendungsfähigen Kosten und die Fördermittel sind auf maximal 5 Mio. € Euro für ein Projekt über die Laufzeit von maximal drei Jahren begrenzt. Die Fördervorhaben sind bereits gestartet. Die Aufnahme von neuen Projekten ist nicht mehr möglich, da die Einreichungsfrist bereits im Sommer 2020 endete.

(2) Der aktuell ausgeschriebene Landeswettbewerb **„Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“** des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, Städte bei der Umsetzung von innovativen und zukunftsweisenden Konzepten zur Verbesserung des urbanen Mobilitätssystems zu unterstützen – für eine saubere, bessere Mobilität in Städten. Dafür stehen bis 2026 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, die Frist zur Einreichung der Projektskizzen ist der 16. April 2021 und ausgewählten Projekte können dann im Haushaltsjahr 2022 in die Umsetzung gehen.

3. Bedarfspläne des Landes NRW

Die aktuellen Bedarfspläne des Landes NRW wurden am 11.05.2006 vom Landtag unter dem Begriff „Integrierte Gesamtverkehrsplanung“ zusammengefasst. Er enthält den ÖPNV-Bedarfsplan für die Schienenvorhaben und einen Landesstraßenbedarfsplan.

3.1 ÖPNV-Bedarfsplan

Im August 2015 informierte das VM darüber, dass an einem neuen ÖPNV-Bedarfsplan für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV in NRW gearbeitet werde. Unter anderem sollte der veraltete Prognosehorizont bis 2015 aktualisiert werden. Im Dezember 2015 hatte der RR die vorgesehenen Projektvorschläge zur Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplan beschlossen und dem VM übermittelt.

Wie in der Landtagsdrucksache 17/31 mitgeteilt, ist der Vertrag zur multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030 inklusive Erstellung eines ÖPNV-Bedarfsplans im August 2017 auf Grund unüberbrückbarer Differenzen der Vertragsparteien zum methodischen Vorgehen gekündigt

worden. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen im Zeitablauf geführt. Hierüber wurde auch der Verkehrsausschuss des RR informiert.

Nach Beauftragung eines neuen Konsortiums befindet sich derzeit das multimodale Landesverkehrsmodell 2035 im Aufbau. Dieses wird die Grundlage unter anderem für den neuen ÖPNV-Bedarfsplan bilden. Mit der Fertigstellung des ÖPNV-Bedarfsplans ist nicht vor 2023 zu rechnen. Bis dahin gilt der bestehende ÖPNV-Bedarfsplan fort.

3.2 Landesstraßenbedarfsplan

Nach dem Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen ist der Landesstraßenbedarfsplan nach Ablauf von jeweils fünf Jahren durch Gesetz fortzuschreiben.

Seit dem Jahr 2006 wurde der Landesstraßenbedarfsplan mehrmals geändert und auf den aktuellen Stand gebracht, zuletzt am 15.11.2018.

Zukünftig wird das VM voraussichtlich einen neuen Bedarfsplan für Landesstraßen erarbeiten und der RR Maßnahmenvorschläge hierfür beschließen. Aktuell ist der Zeitpunkt hierfür unbekannt.

3.3 Landesstraßenbauprogramme

Die jährlichen Landesstraßenbauprogramme (Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten, UA IIa), die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr) und Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UAIIi) werden auch zukünftig jährlich vom RR beschlossen.

3.4 Bundesverkehrswegeplan

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wurde im August 2016 beschlossen. Er stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahren.

Erneute Voten für die Priorisierung von Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenvorhaben durch den RR werden also frühestens wieder 2026 erforderlich.